



**Kepler Universitätsklinikum**

## KOFÜ-Newsletter #102 zum Covid-19

**03.05.2022**

### **Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!**

Wir möchten Sie regelmäßig über Aktuelles in der Corona-Thematik auf dem Laufenden halten und bitten Sie, diese Informationen auch an jene Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, die keinen Mailzugang haben.

### **Umfassende Informationen finden Sie hier:**

<b>Gelenkte Dokumente:</b>	<a href="http://dml.kepleruniklinikum.at/sites/KUK/SitePages/Corona.aspx">http://dml.kepleruniklinikum.at/sites/KUK/SitePages/Corona.aspx</a>
<b>Videoinformationen:</b>	<a href="http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx">http://intranet.kepleruniklinikum.at/news/Seiten/2020/3/1320/Corona-Informationsvideos.aspx</a>
<b>Covid-19-Impfung</b>	<a href="https://ooeg.info/sites/covid19/SitePages/Homepage.aspx">https://ooeg.info/sites/covid19/SitePages/Homepage.aspx</a> <b>Hinweis Videos: Bitte in Google-Chrome Browser öffnen!</b>
<b>Sie haben Fragen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="mailto:fragen.corona@kepleruniklinikum.at">fragen.corona@kepleruniklinikum.at</a></li><li>• <a href="mailto:meineimpfung@ooeg.at">meineimpfung@ooeg.at</a></li></ul>

### **Aktuelle Daten KUK (Stand 03.05.2022 7.00 Uhr)**

	<b>03.05.2022</b>
Bestätigte Fälle Gesamt	24
Bestätigte Fälle auf Normalstation	21
Bestätigte Fälle auf Intensivstation	3

## Richtigstellung - Gültigkeit Grüner Pass

Wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, wurde die Gültigkeit des Grünen Passes von 270 auf **365 Tage** verlängert. Die neue Gültigkeit ist im Grünen Pass bereits hinterlegt und über die App einsehbar.

## Verlängerung der Betreuungszeit-Regelung

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass die bestehende Regelung für den Fall von covid-bedingten Einschränkungen des Schulbetriebes bez. des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen für noch schulpflichtige Kinder (die also das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) durch das Land OÖ bis 8.07.2022 verlängert wurde.

## Abstandsregelung Wartebereiche/Ambulanzen

Bei konsequenter Einhaltung des Tragens der FFP2-Maske von den Personen in den Wartebereichen bzw. Ambulanzen kann die Abstandsregelung von 2 Metern aufgehoben werden.

## FFP2-Maskenpflicht und Abstandsregeln für MitarbeiterInnen

Auf Grund der weiter sinkenden Fallzahlen kommt es in einigen Bereichen zu Erleichterungen bei der Maskenpflicht sowie bei den Abstandsregeln:

- Generell gilt weiter eine FFP2-Maskenpflicht für alle MitarbeiterInnen. Das Tragen eines **einfachen Mund-Nasen-Schutzes in speziellen Bereichen mit erhöhter Wasserdampfbildung**, wie z.B. in der Küche an der Kochmulde sowie in der Wäscherei an der Wäschemangel, ist für die jeweilige Tätigkeit möglich.
- Bei Besprechungen gilt eine FFP2-Maskenpflicht, jedoch ist die Abstandsregelung aufgehoben. In den Sozialräumen gilt die Abstandsregelung auch noch im Mai.

## Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen innerhalb der KUK gilt die 3G Regelung sowie ein FFP2-Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung. Die Abstandsregelungen sind jedoch aufgehoben und es können auch wieder Speisen in Buffetform angeboten werden.

**Mit freundlichen Grüßen**

Ihre Geschäftsführung und Kollegiale Führung

**Mag. Dr. Franz Harnoncourt**

**Mag. Günther Dorfinger, MBA**

**Simone Pammer, MBA**

**Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer**